



Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

- PLANFESTSTELLUNG -

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido- Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 1104</p> <p>i.A. gez. Krömer</p> <p>Speyer, den 10.06.2013</p>	

Bau eines Rad- und Gehweges entlang der L 490 zwischen Erlenbach bei Dahn und Vorderweidenthal

Fachbeitrag Artenschutz



Auftraggeber



LBM Rheinland-Pfalz
Speyer

Projektleitung



Modus Consult
Speyer

Bearbeitung

Ber.G

Dipl.-Biol. Tom Schulte
Berg

Berg, im Dezember 2010

Inhalt

1	Anlass der Planung.....	3
2	Untersuchungsgebiet	3
3	Relevanzprüfung	3
4	Maßnahmen zur Vermeidung, kompensatorische Maßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	11
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung	11
4.2	Kompensatorische Maßnahmen	11
4.3	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....	11
5	Bestandsdarstellung und Darstellung der Betroffenheit der relevanten geschützten Arten.....	11
5.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	11
5.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	11
5.1.2	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	11
5.2	Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie	12
6	Zusammenfassende Darlegung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz	18
7	Literaturverzeichnis	19
7.1	In den Tabellen verwendete Rote Listen	19
7.2	Weiterführende Literatur	19

Tabellen

Tabelle 1	Relevanztabelle	4
Tabelle 2	Bestandssituation der im Untersuchungsgebiet relevanten europäischen Vogelarten.....	12

Bau eines Rad- und Gehweges entlang der L 490 zwischen Erlenbach bei Dahn und Vorderweidenthal

Fachbeitrag Artenschutz



Dipl.-Biol. Tom Schulte

1 Anlass der Planung

Geplant ist der Bau eines kombinierten asphaltierten Rad- und Gehweges entlang der Landesstraße 490 zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt in Gemarkungen der Ortsgemeinden Erlenbach (Verbandsgemeinde Dahner Felsenland) und Vorderweidenthal (Verbandsgemeinde Bad Bergzabern). Naturräumlich gehört das Betrachtungsgebiet zum Naturraum Dahn-Annweilerer Felsenland, einer Untereinheit des Haardtgebirges. Die Höhe über NN schwankt zwischen 210 und ca. 225 m.

3 Relevanzprüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten sind und die durch die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein können.

Im Zuge einer Relevanzprüfung, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich durchzuführen ist, werden daher zunächst die Arten aus allen europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

In einem ersten Schritt werden die relevanten Arten herausgefiltert, die in dem Messtischblatt, in welchem das Planungsvorhaben realisiert werden soll, nachgewiesen sind bzw. vorkommen können. Ausgewertet wurden

- die speziell durchgeführten eigenen Erfassungen (vgl. SCHULTE 2010),
- die Angaben in den Handbüchern der streng geschützten Arten sowie der Vogelarten¹,
- die Ergebnisse der Auswertung der einschlägigen Fachliteratur,
- Erkenntnisse, die aus früheren eigenen Erfassungen und Projekten gewonnenen wurden.

Auf dieser Grundlage wird eine Relevanztafel erstellt (siehe Tabelle 1).

¹ „Handbuch der streng geschützten Arten Rheinland-Pfalz“ sowie „Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz“ des LBM RLP (2008)

In einem zweiten Schritt werden die Arten ausgeschieden, die im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen bzw. nicht vorkommen können, da für sie hier keine geeigneten Lebensräume vorhanden sind.

In einem weiteren dritten Schritt werden weitere Arten ermittelt und ausgeschieden, die zwar im Wirkraum vorkommen bzw. vorkommen können, die aber absehbar vorhabensbedingt in nur so geringem Maße oder überhaupt nicht betroffen sind, so dass sich relevante Beeinträchtigungen oder Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Durch diese Abschichtung wird eine Konzentration des zu betrachtenden Artenspektrums auf die Arten ermöglicht, die tatsächlich betroffen sein können. Nur für die nach der Relevanzprüfung verbleibenden relevanten Arten erfolgen dann die weitergehenden Prüfschritte, d. h. zunächst die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

In den Tabellen in Kapiteln 5.1 (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) und 5.2 (Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie) sind die Betroffenheiten der Arten und die Ergebnisse der Relevanzprüfung dargelegt.

Tabelle 1 Relevanztabelle

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“						Relevanz für den Wirkraum				
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Mam	●	Haselmaus	pV	●			(v)	(v)	n	durch das Planungsvorhaben sind keine für die Haselmaus geeigneten Lebensräume betroffen
Mam	●	Luchs	sN	●			n	n	n	durch das Planungsvorhaben sind keine für den Luchs geeigneten Lebensräume betroffen
Mam	●	Wildkatze	sN	●			n	n	n	durch das Planungsvorhaben sind keine für die Wildkatze geeigneten Lebensräume betroffen
Fle	●	Bechsteinfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Braunes Langohr	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Breitflügelfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenzielle Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Fransenfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Graues Langohr	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenzielle Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“						Relevanz für den Wirkraum				
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Fle	●	Große Bartfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Große Hufeisennase	sN	●	●		(v)	n	n	ausgestorben; letzter Nachweis in der Pfalz 1987 (KÖNIG & WISSING 2007)
Fle	●	Großer Abendsegler	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Großes Mausohr	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Kleine Bartfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Kleine Hufeisennase	sN	●	●		(v)	n	n	ausgestorben; letzter Nachweis in der Pfalz 1976 (KÖNIG & WISSING 2007)
Fle	●	Kleiner Abendsegler	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Mopsfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Mückenfledermaus	pV	●			(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Rauhautfledermaus	sN		●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Wasserfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Wimperfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Zweifarbflodermas	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Zwergfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Rep	●	Mauereidechse	sN	●	●		(v)	(v)	n	im Eingriffsbereich sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden
Rep	●	Schlingnatter	sN	●	●		v	(v)	n	im Eingriffsbereich sind keine relevanten Lebensräume vorhanden
Rep	●	Zauneidechse	sN	●	●	●	v	v	n	im Eingriffsbereich sind keine relevanten Lebensräume vorhanden

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“						Relevanz für den Wirkraum				
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Amp	●	Geburtshelferkröte	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktions- und Landhabitate vorhanden
Amp	●	Gelbbauchunke	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktionshabitate vorhanden
Amp	●	Kammolch	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktionshabitate vorhanden
Amp	●	Kleiner Wasserfrosch	pV	●	●		(v)	(v)	n	durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind keine für den Kleinen Wasserfrosch relevanten Lebensräume betroffen
Amp	●	Kreuzkröte	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktions- und Landhabitate vorhanden
Amp	●	Wechselkröte	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktions- und Landhabitate vorhanden
LepT	●	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sN	●	●	●	v	v	n	durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind keine für <i>Maculinea nausithous</i> relevanten Lebensräume betroffen
LepT	●	Großer Feuerfalter	sN	●	●	●	v	(v)	n	Negativnachweis durch Kartierung
LepT	●	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
LepT	●	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	sN		●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden, Negativnachweis durch Kartierung
Heu	●	Steppen-Sattelschrecke	sN	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden
Mol	●	Kleine Flussmuschel	pV	●			(v)	(v)	n	durch das Vorhaben werden keine potenziellen Lebensräume beeinträchtigt
Pfl	●	Prächtiger Dünnfarn	sN	●			n	n	n	im Eingriffsbereich sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden
Pfl	●	Torf-Glanzkrout	pV	●			n	n	n	ausgestorben 1950-1980
Avi		Amsel	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Bachstelze	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Baumfalke	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Baumpieper	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Bienenfresser	pV	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Birkenzeisig	sN		●		(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Blaumeise	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Bluthänfling	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“							Relevanz für den Wirkraum				
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung					
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet											
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien											
Avi		Braunkehlchen	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Buchfink	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	
Avi		Buntspecht	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	
Avi		Dohle	sN		●		(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Dorngrasmücke	sN	●		●	v	v	n	tritt nur als Durchzügler auf (Nachweis durch eigene Kartierung)	
Avi		Eichelhäher	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	
Avi	●	Eisvogel	pV	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Elster	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	
Avi		Feldlerche	sN	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Feldschwirl	sN	●	●	●	v	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Feldsperling	sN	●		●	v	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Fichtenkreuzschnabel	sN		●		(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Fitis	sN	●		●	v	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Gartenbaumläufer	sN	●		●	v	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Gartengrasmücke	sN	●		●	v	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Gartenrotschwanz	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Gebirgsstelze	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	
Avi		Gimpel	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Girlitz	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Goldammer	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	
Avi	●	Graumammer	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Grauschnäpper	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi	●	Grauspecht	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Grünfink	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	
Avi	●	Grünspecht	sN	●	●	●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	
Avi	●	Habicht	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Haubenmeise	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung	
Avi		Hausrotschwanz	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	
Avi		Hausperling	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen	

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“							Relevanz für den Wirkraum			
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Avi		Heckenbraunelle	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Heidelerche	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Hohltaube	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Jagdfasan	pV	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Kernbeißer	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Klappergrasmücke	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Kleiber	sN	●		●	v	v	n	durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind keine für den Kleiber relevanten Lebensräume betroffen
Avi		Kleinspecht	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Kohlmeise	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Kolkrabe	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Kuckuck	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Mauersegler	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Mäusebussard	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Mehlschwalbe	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Misteldrossel	sN	●		●	v	v	n	durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind keine für die Misteldrossel relevanten Lebensräume betroffen
Avi	●	Mittelspecht	sN	●		●	v	v	n	durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind keine für den Mittelspecht relevanten Lebensräume betroffen
Avi		Mönchsgrasmücke	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Nachtigall	sN	●		●	v	v	n	tritt nur als Durchzügler auf (Nachweis durch eigene Kartierung)
Avi		Neuntöter	sN	●	●	●	v	v	v	
Avi		Pirol	sN		●		n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Rabenkrähe	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Raubwürger	sN		●		n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“						Relevanz für den Wirkraum				
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artname	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Avi		Rauchschwalbe	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Raufußkauz	sN		●		(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Rebhuhn	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Ringeltaube	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Rohrammer	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Rotkehlchen	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Schleiereule	pV	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Schwanzmeise	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Schwarzkehlchen	sN	●	●	●	v	v	v	
Avi	●	Schwarzspecht	sN	●	●	●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Singdrossel	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Sommergoldhähnchen	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Sperber	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Star	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Steinkauz	pV	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Stieglitz	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Stockente	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Sumpfmeise	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi		Sumpfrohrsänger	sN	●		●	v	v	(v)	
Avi		Tannenmeise	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Teichhuhn	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Teichrohrsänger	sN			●	v	v	(v)	
Avi		Trauerschnäpper	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Turmfalke	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Turteltaube	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Uferschwalbe	sN	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Uhu	sN	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Wacholderdrossel	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“							Relevanz für den Wirkraum			
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Avi		Waldbaumläufer	sN	●		●	v	v	n	durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind keine für den Waldbaumläufer relevanten Lebensräume betroffen
Avi	●	Waldkauz	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Waldbaumläufer	sN	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Waldohreule	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Waldschnepfe	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Wanderfalke	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Wasseramsel	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Wasserralle	sN			●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen; auf Grund der versteckten Lebensweise und des bevorzugten Aufenthalts in dichter Pflanzendeckung nicht betroffen
Avi		Weidenmeise	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Wendehals	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Wespenbussard	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Wiedehopf	pV	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Wintergoldhähnchen	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Zaunammer	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Zaunkönig	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Ziegenmelker	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi		Zilpzalp	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen

Eine zu prüfende, potenzielle Betroffenheit ergibt sich vorhabensbedingt für **Neuntöter**, **Schwarzkehlchen**, **Sumpfrohrsänger** und **Teichrohrsänger**.

4 Maßnahmen zur Vermeidung, kompensatorische Maßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände in Kapitel 5 erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

- V1** Durchführung der erforderlichen Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln in der Zeit von Oktober bis März
- V2** Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen Ortsrand südwestlich Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit

4.2 Kompensatorische Maßnahmen

Kompensatorische Maßnahmen sind nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

4.3 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

- A2** Verbesserung der Pflege des Gewässerrandstreifens am Erlenbach (zwischen Vorderweidenthal und Erlenbach)
- A3** Anpflanzung von Einzelsträuchern (Weißdorn)
- A4** Extensivierung der Grünlandnutzung mit Entwicklungsziel Grünlandbrache/Hochstaudenflur

5 Bestandsdarstellung und Darstellung der Betroffenheit der relevanten geschützten Arten

In nachfolgender Tabelle 3 sind die Arten mit ihrem deutschen und ihrem wissenschaftlichen Namen benannt. Der Gefährdungsgrad der Arten nach den aktuellen Roten Listen ist landesweit (RL RLP) und bundesweit (RL D) dargestellt.

5.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Übersicht: Auf Grund der vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen kann mit Sicherheit abgeleitet werden, dass durch das Vorhaben keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie betroffen sind.

5.1.2 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Übersicht: Bei der Kartierung der Vögel, Tagfalter und Heuschrecken durch den Verfasser im Jahr 2010 wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Gebiet durch Zufall nachgewiesen. Alte Meldungen der Schlingnatter (*Coronilla austriaca*) liegen aus den Streuobstwiesen nördlich und westlich Vorderweidenthals vor. Von beiden Arten sind jedoch vorhabensbedingt keine relevanten oder gar zur Reproduktion geeigneten Lebensräume betroffen. Somit ist festzustellen, dass diese beiden Reptilienarten – wie alle anderen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie – vorhabenedingt nicht betroffen sind.

5.2 Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie

Übersicht: Unter den Brutvögeln sind potenziell die Arten betroffen, die ihre Revierzentren im unmittelbaren Trassenbereich des geplanten Radweges besitzen sowie diejenigen, deren Revierzentren sich entlang des Erlenbachs in relativer Nähe zur Neubaustrecke befinden. Dies ist für einige Arten, insbesondere in dem Streckenabschnitt südwestlich Vorderweidenthals bis zur Sägmühle, der Fall. Als nicht betroffen werden Vogelarten gewertet, die störungsunempfindlich sind und regelmäßig auch im Siedlungsbereich auftreten (z. B. Bachstelze, Blau- und Kohlmeise, Buchfink) oder die auf Grund ihrer versteckten Lebensweise im dichten Pflanzengewirr keinen, vom Radweg ausgehenden, optischen Störreizen ausgesetzt sind (hier: Wasserralle).

Vogelarten, die vom Neubau des Radweges betroffen sein können, sind in Tabelle 2 aufgelistet:

Tabelle 2 Bestandssituation der im Untersuchungsgebiet relevanten europäischen Vogelarten

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz
RL D Rote Liste Deutschland
 3 gefährdet
 V Art der Vorwarnliste
 * ungefährdet

Verwendete Rote Listen siehe Literaturverzeichnis

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Gruppe der ungefährdeten Vogelarten des Offenlandes				
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	V1	*	*
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	V1	*	*
Gefährdete Brutvogelarten (Einzelartbezogene Beurteilung)				
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V2	3	*
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V3	3	V

Einzelart- und gruppenbezogene Beurteilung

Im Folgenden wird in einem Formblatt – art- bzw. gruppenbezogen – Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG sowie gegebenenfalls die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG abgeprüft.

Während gefährdete Brutvogelarten (Arten der Roten Liste RLP und/oder D) Art für Art behandelt werden, sind ungefährdete Brutvogelarten zu systematischen Gruppen bzw. ökologischen Gilden zusammengefasst (hier: Rohrsänger).

V1
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>) und Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Rheinland-Pfalz
Sumpfrohrsänger: Brutet in der offenen bis halboffenen Landschaft mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden mit hohem Anteil vertikaler Elemente mit seitlich abgehenden Blättern. Häufig sind dies Mischbestände (Brennnessel, Doldenblütler, Mädesüß, Beifuß, Rainfarn, Wasserdost, Weidenröschen, Brombeere, Heckenrose, Pestwurz, Goldrute) mit hohen Gräsern und lockerem Schilf in Fluss- und Bachauen entlang der Ufer, in landseitigen Verlandungszonen, an Waldrändern oder in Waldlichtungen. Sekundärhabitats bei

V1

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) und Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

entsprechender Strukturierung sind auch Extensivwiesen, Rieselfelder, Ruderalfluren, Spülflächen, Schonungen, Brachen, Rapsfelder, verwilderte Gärten, Feld-, Graben- oder Straßenränder. Fehlt in wasserdurchfluteten Beständen oder in reinen Schilfgebieten sowie in Getreidefeldern.

Der Sumpfrohrsänger brütet in allen Landesteilen außerhalb großer zusammenhängender Waldgebiete mit einer vertikalen Höhengrenze, die in der Regel bis 750 m NN reicht.

Teichrohrsänger: Brutvorkommen finden sich in Schilfbeständen von Feuchtgebieten. Wichtig sind ungemähte Altschilfbestände, die den aus dem Winterquartier ankommenden Brutvögeln geeignete Vertikalstrukturen bieten, noch ehe die neuen Schilfhalme hochgewachsen sind. Auch sehr kleine Röhrichtbestände und schmale Röhrichtsäume werden besiedelt.

Der Teichrohrsänger besitzt seinen klaren Verbreitungsschwerpunkt in RLP in der Oberrheinischen Tiefebene mit den dort häufig vorhandenen verschilften Grabenrand- und Uferstrukturen. In Pfälzeraland ist die Art auf Grund von großflächig fehlenden geeigneten Habitatstrukturen nur punktuell verbreitet.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

nachgewiesen potenziell möglich

Beide Rohrsänger sind mit drei Revieren im UG nachgewiesen.

Alle drei Brutpaare des **Teichrohrsängers** innerhalb des UG fanden sich in Schilfbeständen entlang des Erlenbachs zwischen südwestlichem Ortsausgang Vorderweidenthal und der Kläranlage. Das Revierzentrum eines Paares lag genau im Trassenbereich in einem kleinen Schilfstreifen nordöstlich der Kläranlage.

Die Reviere des **Sumpfrohrsängers** innerhalb des UG befanden sich in Staudenfluren direkt an den Uferstreifen des Erlenbachs; eines im Nordwesten und zwei im Südwesten von Vorderweidenthal.

Erhaltungszustand der lokalen Population

Als lokale Population werden die Artvorkommen im Untersuchungsgebiet und den direkt angrenzenden Flächen in der Erlenbach-Aue definiert.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird auf Grund der relativ großflächig ausgeprägten Röhricht- und Staudenfluren – jenseits des Erlenbachs im Umfeld der Kläranlage, wo jeweils weitere Paare vorkamen – als günstig eingestuft.

Darlegung der Betroffenheit der Arten**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP)**

Vermeidungsmaßnahmen

V2 Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthal und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit

vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

A2 Verbesserung der Pflege des Gewässerrandstreifens am Erlenbach (zwischen Vorderweidenthal und Erlenbach)

A4 Extensivierung der Grünlandnutzung mit Entwicklungsziel Grünlandbrache/Hochstaudenflur

Prognose und Bewertung der **Tötungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG

Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)

Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen führt nicht zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population

Anlage- oder baubedingte Tötungen von Vögeln oder deren Entwicklungsformen werden durch die Maßnahme **V2** „Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthal und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit“ ausgeschlossen.

Ein betriebsbedingtes Kollisionsrisiko besteht nicht.

V1

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) und Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)Prognose und Bewertung der **Schädigungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Einer Beschädigung von Fortpflanzungsstätten wird durch die Maßnahme **V2** „Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit“ entgegengewirkt. Ruhestätten im Sinne von Wohn- und Zufluchtsstätten (vgl. GELLERMANN & SCHREIBER 2007: 171) sind nicht betroffen.

Prognose und Bewertung der **Störungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Anlagebedingt geht ein Brutrevier des Teichrohrsängers nordwestlich der Kläranlage verloren, da der Radweg hier durch einen Schilfstreifen gebaut wird. Beide Rohrsängerarten gelten als „Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit“, deren Abstandsverhalten zu Straßen (und Radwegen) durch Störreize bedingt ist. GARNIEL & MIERWALD (2010) geben für beide Rohrsängerarten Effektdistanzen von 200 m an. Durch den Radwegbau rücken die Störungen zwar nur – gegenüber der bestehenden L 490 – um einige Meter näher an die besiedelten Bereiche entlang des Erlenbachs heran, die Revierzentren sind dann aber nur noch zwischen 40 und 60 m von der Störquelle Radweg entfernt. Noch mehr als das Heranrücken des Radweges an die Revierzentren bedeutet jedoch die Zunahme des Rad- und Fußgängeraufkommens eine Störung der Brutvögel. Dies konnte im Zuge der Kartierungsarbeiten gut dokumentiert werden. Während die Vögel sich an den Kfz-Verkehr auf der L 490 augenscheinlich gewöhnt hatten, warnten die Altvögel beim Abschreiten der Trasse durch den Kartierer bereits auf große Entfernung ihre Jungen.

Durch die Maßnahme **V2** „Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit“ werden baubedingte Störungstatbestände weitestmöglich minimiert. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass es zu keiner störungsbedingten Aufgabe von Bruten kommt. Die Baumaßnahmen, sollten sie nicht komplett außerhalb der Brutzeit der betroffenen Arten abgeschlossen werden können, sind bereits bei der Rückkehr der Vögel aus ihren Winterquartieren begonnen und diese werden dann schon bei der Revierbesetzung den Störungen ausweichen.

Durch die Maßnahme **A2** „Verbesserung der Pflege des Gewässerrandstreifens am Erlenbach (zwischen Vorderweidenthal und Erlenbach)“ wird die Unterhaltungsintensität der Gewässerränder verringert. Dadurch können sich entlang des Erlenbachs auch an derzeit relativ intensiv gepflegten Bachabschnitten feuchte Hochstaudenfluren etablieren, die den Rohrsängern als Ausweichlebensräume dienen können. Durch die „Extensivierung der Grünlandnutzung mit Entwicklungsziel Grünlandbrache/Hochstaudenflur“ (**A4**) werden auf derzeit intensiv genutzten Grünlandflächen ebenfalls neue Lebensräume entwickelt.

Die Maßnahmen können durch Extensivierung der Nutzung bzw. Pflege rasch umgesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit – speziell für den Sumpfrohrsänger – dass sich die gewünschten Staudenfluren schon im ersten Jahr der Nutzungsänderung einstellen. Auf Grund des als günstig eingestuftes Erhaltungszustandes der beiden Arten ist darüber hinaus davon auszugehen, dass auch eine eventuelle kurzzeitige Verschlechterung der Habitatsituation, bis die Maßnahmen den gewünschten Erfolg zeigen, zu keiner signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen führen werden.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen VerbotstatbeständeDie **Verbotstatbestände** nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: **V2, A2, A4** (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

V2
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Die Brutreviere sind 1-6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu zwei Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern angelegt. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang/Mitte Juni), im Juli werden die Jungen flügge.</p> <p>In RLP weit verbreitet.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im UG wurden zwei Neuntöter-Revier erfasst, deren Zentren in Gebüsch entlang des Erlenbachs zwischen der Kläranlage und der Sägmühle lagen.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population</p> <p>Als lokale Population werden die Artvorkommen im Untersuchungsgebiet und den direkt angrenzenden Flächen in der Erlenbach-Aue definiert.</p> <p>Auf Grund der Tatsache, dass große Teile des UG unbesiedelt sind, wird der Erhaltungszustand der lokalen Neuntöter-Population als unzureichend eingestuft.</p>
Darlegung der Betroffenheit der Art
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>V1 Durchführung der erforderlichen Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln in der Zeit von Oktober bis März</p> <p>V2 Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthal und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)</p> <p>A3 Anpflanzung von Einzelsträuchern (Weißdorn)</p>
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vereinzelt Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen führt <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte</u> Tötungen von Vögeln oder deren Entwicklungsformen werden durch die Maßnahmen V1 „Durchführung der erforderlichen Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln in der Zeit von Oktober bis März“ sowie V2 „Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthal und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit“ vermieden.</p> <p>Ein <u>betriebsbedingtes</u> Kollisionsrisiko besteht nicht.</p>

V2

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Prognose und Bewertung der **Schädigungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Einer Beschädigung von Fortpflanzungsstätten wird durch Gehölzrodungen im Winter (**V1**) und die Maßnahme **V2** „Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit“ entgegengewirkt. Ruhestätten im Sinne von Wohn- und Zufluchtsstätten (vgl. GELLERMANN & SCHREIBER 2007: 171) sind nicht betroffen.

Prognose und Bewertung der **Störungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Der Neuntöter ist durch das Heranrücken des Radweges an seine Brutplätze entlang des Erlenbachs zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle betroffen. Die Art ist am Brutplatz störungsempfindlich. „Neuntöter verstecken sich oft, wenn Menschen in ihre Nähe kommen“ (vgl. ANDRETZKE et al. 2007). Auch GARNIEL & MIERWALD (2010) geben eine Effektdistanz von 200 m für den Neuntöter an. Die Störungsempfindlichkeit wurde auch während der Freilanderfassungen festgestellt. Während sich die Neuntöter an den Kfz-Verkehr auf der L 490 augenscheinlich gewöhnt hatten, versteckten sich die Altvögel bereits ab einer Annäherung durch den Kartierer auf etwa 150 m. Junge führende Altvögel warnten intensiv, sogar beim Begehen des Straßenrandes.

Durch die Maßnahme **V2** „Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit“ werden baubedingte Störungstatbestände weitestmöglich minimiert. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass es zu keiner störungsbedingten Aufgabe von Bruten kommt. Die Baumaßnahmen, sollten sie nicht komplett außerhalb der Brutzeit des Neuntöters abgeschlossen werden können, sind bereits bei der Rückkehr der Vögel aus ihren Winterquartieren begonnen und diese werden dann schon bei der Revierbesetzung den Störungen ausweichen.

Um ein kleinräumiges Ausweichen zu ermöglichen, werden in vom geplanten Radweg entfernt liegenden Wiesen Weißdornbüsche gepflanzt (**A3**), die den Vögeln als Ansitzwarten und als Neststandorte dienen können. Durch die Verwendung von großer Baumschulware ist sichergestellt, dass die Büsche im Jahr nach ihrer Pflanzung die ihnen zugedachte Wirkung entfalten können.

Durch die ergriffenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Anzahl der besetzten Neuntöter-Revire vorhabensbedingt nicht abnimmt.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die **Verbotstatbestände** nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: **V1, V2, A3** (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

V3

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)**Bestandsdarstellung****Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Rheinland-Pfalz**

Das Schwarzkehlchen besiedelt offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume. Hierzu zählen etwas verwildertes Wiesenland mit eingestreuten Buschgruppen als auch Saumstrukturen. Letztere können sowohl im feuchten (Graben- und Gewässerränder) als auch im trockenem Umfeld (Bahnlinien) liegen. Als „Wiesenschmäzter“ bevorzugen es Lebensräume mit ausgeprägten Vertikalstrukturen.

V3
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)
Die Nester werden am Boden angelegt. Jährlich kommt es mindestens zu zwei, in Ausnahmefällen bis zu vier Bruten; flügge Jungvögel von Mitte April bis Anfang September. In RLP lückig verbreitet.
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im UG zwei Brutpaare des Schwarzkehlchens; die Reviere fanden sich in den feuchten Hochstaudenfluren entlang des Erlenbachs zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle im Umfeld der Kläranlage.</p> <p>Erhaltungszustand der lokalen Population</p> <p>Als lokale Population werden die Artvorkommen im Untersuchungsgebiet und den direkt angrenzenden Flächen in der Erlenbach-Aue definiert.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird auf Grund des Fehlens der Art in weiten Abschnitten des Erlenbachs als unzureichend eingestuft.</p>
Darlegung der Betroffenheit der Art
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p>V2 Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)</p> <p>A2 Verbesserung der Pflege des Gewässerrandstreifens am Erlenbach (zwischen Vorderweidenthal und Erlenbach)</p> <p>A4 Extensivierung der Grünlandnutzung mit Entwicklungsziel Grünlandbrache/Hochstaudenflur</p>
<p>Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG</p> <p>Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG)</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vereinzelt Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen führt <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population</p> <p><u>Anlage- oder baubedingte</u> Tötungen von Vögeln oder deren Entwicklungsformen werden durch die Maßnahme V2 „Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit“ ausgeschlossen.</p> <p>Ein <u>betriebsbedingtes</u> Kollisionsrisiko besteht nicht.</p>
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Einer Beschädigung von Fortpflanzungsstätten wird durch die Maßnahme V2 „Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit“ entgegengewirkt. Ruhestätten im Sinne von Wohn- und Zufluchtsstätten (vgl. GELLERMANN & SCHREIBER 2007: 171) sind nicht betroffen.</p>
<p>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG</p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</p>

V3

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

- Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
- Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Das Schwarzkehlchen ist – wie die anderen betroffenen Vogelarten auch – durch das Heranrücken des Radweges an seine Brutplätze entlang des Erlenbachs zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle betroffen. Die Art ist am Brutplatz mäßig störungsempfindlich. GARNIEL & MIERWALD (2010) geben eine Effektdistanz von 200 m an. Die Störungsempfindlichkeit wurde auch im Zuge der Freilandfassungen festgestellt. Während sich die Schwarzkehlchen an den Kfz-Verkehr auf der L 490 offensichtlich gewöhnt hatten, warnten Altvögel bereits ab einer Annäherung durch den Kartierer auf gut 100 m.

Durch die Maßnahme **V2** „Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen südwestlichem Ortsrand Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit“ werden baubedingte Störungstatbestände weitestmöglich minimiert. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass es zu keiner störungsbedingten Aufgabe von Bruten kommt. Die Baumaßnahmen, sollten sie nicht komplett außerhalb der Brutzeit des Schwarzkehlchens abgeschlossen werden können, sind bereits bei der Rückkehr der Vögel aus ihren Winterquartieren begonnen und diese werden dann schon bei der Revierbesetzung den Störungen ausweichen.

Um ein kleinräumiges Ausweichen zu erleichtern, wird durch „Verbesserung der Pflege des Gewässerrandstreifens am Erlenbach (zwischen Vorderweidenthal und Erlenbach)“ (**A2**) die Unterhaltungsintensität der Gewässerränder verringert. Dadurch können sich entlang des Erlenbachs auch an derzeit relativ intensiv gepflegten Bachabschnitten feuchte Hochstaudenfluren etablieren, die dem Schwarzkehlchen als Ausweichlebensräume dienen können. Durch die „Extensivierung der Grünlandnutzung mit Entwicklungsziel Grünlandbrache/Hochstaudenflur“ (**A4**) werden auf derzeit intensiv genutzten Grünlandflächen ebenfalls neue Lebensräume entwickelt.

Die Maßnahmen können durch Extensivierung der Nutzung bzw. Pflege rasch umgesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die gewünschten Staudenfluren bereits im ersten Jahr der Nutzungsänderung einstellen.

Durch die ergriffenen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Anzahl der besetzten Schwarzkehlchen-Reviere insgesamt nicht abnimmt und es somit zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kommt.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die **Verbotstatbestände** nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
- treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: **V2, A2, A4** (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

6 Zusammenfassende Darlegung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz

Durch die ergriffenen Maßnahmen ist sichergestellt, dass sich die Erhaltungszustände der lokalen Populationen der betroffenen Vogelarten nicht verschlechtern. Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG sind somit nicht gegeben.

7 Literaturverzeichnis

7.1 In den Tabellen verwendete Rote Listen

Vögel

BRD SÜDBECK, R., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1, Wirbeltiere: 159-227, Bonn - Bad Godesberg.

RLP BRAUN M., KUNZ, A. & L. SIMON (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 6 (4): 1065-1073, Landau.

7.2 Weiterführende Literatur

ANDRETZKE, H., SCHIKORE, T. & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. – In: SÜDBECK, R., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & C. SUDFELD [Hrsg.]: Methodenhandbuch zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands: 135-659, Radolfzell.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. 115 S. + Vorbemerkungen, Kiel - Bonn - Bergisch Gladbach.

GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. – In: CARLSEN, C. [Hrsg.]: Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7. 503 S., Berlin - Heidelberg.

KÖNIG, H. & H. WISSING (2007): Die Fledermäuse der Pfalz. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 35: 5-149, Landau.

SCHULTE, T. (2010): Bau eines Rad- und Gehweges entlang der L 490 zwischen Erlenbach bei Dahn und Vorderweidenthal, Tierökologische Untersuchung 2010. – Gutachten im Auftrag des LBM. 34 S., Berg.